

*Der Kampf um
Gleichberechtigung
endet erst,
wenn Männer und
Frauen
die gleichen Rechte
und Pflichten haben.*

*Waltraud Puzicha
(1925 – 2013)*



Herausgeberin:
Stadt Aschaffenburg
Gleichstellungsstelle

Telefon:
06021 3301418 oder 3301419

E-Mail:
gleichstellungsstelle@aschaffenburg.de

Internet:
www.aschaffenburg.de/gleichstellungsstelle/*

Das Geschäftszimmer ist vormittags telefonisch erreichbar.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Die Gleichstellungsstelle befindet sich im Rathaus,
2. Obergeschoss, Zimmer 218.

Postanschrift:
Stadt Aschaffenburg
Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

(*zuletzt aufgerufen am: 08.08.2018)

© Copyright Gleichstellungsstelle der Stadt Aschaffenburg 2018
Bilder: www.colourbox.de

Faire Sprache hat Frauen und Männer im Blick



Frauen und Männer sind gleichberechtigt – auch in der Sprache!

Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 1983 veröffentlichte die Linguistin Luise E. Pusch den Band *Das Deutsche als Männersprache*. Sie kritisierte in dieser Publikation, dass im alltäglichen Sprachgebrauch die männlichen Formen dominieren. Frauen würden manchmal zwar mitgedacht, aber nicht angesprochen.

Bereits 1990 beschloss der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg die *Richtlinie Frauenförderplan*. Die Verwaltung wurde beauftragt, künftig in allen Formularen und innerdienstlichen Veröffentlichungen auch die weibliche Form zu verwenden. Das geschlechtersensible Sprechen und Formulieren sollte inzwischen Routine sein.

Die geschlechtersensible Sichtweise wurde mit den Ministerratsbeschlüssen vom 25.07. und 01.10.2002 rechtlich verankert. Sie ist seit dieser Zeit Leitprinzip für die Bayerische Verwaltung und wurde am 05.10.2016 erneut vom Ministerrat bestätigt.

Die in der Bayerischen Verfassung (Art. 118 Abs. 2 BV) als Ziel vorgegebene tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern soll durch die geschlechtersensible Sichtweise entscheidend vorangebracht werden.

Gendersensible Sprache

Eine **gendersensible Sprache** leistet einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung. Es wird erkennbar, wer gemeint ist: Frauen **oder** Männer bzw. Frauen **und** Männer.

Neben geschlechtsspezifischen können auch genderneutrale Personenbezeichnungen in Texten verwendet werden.

Geschlechtsspezifische Begriffe

weiblich

Frau
Tochter
Adressatin
Autorin
Antragstellerin
Anwohnerin
Bewohnerin
Eigentümerin
Inhaberin
Käuferin
Referentin
Stadträtin
Wählerin

männlich

Mann
Sohn
Adressat
Autor
Antragsteller
Anwohner
Bewohner
Eigentümer
Inhaber
Käufer
Referent
Stadtrat
Wähler

Paarformeln

Bürgerinnen und Bürger
Damen und Herren
Einwohnerinnen und Einwohner
Erzieherinnen und Erzieher
Jungen und Mädchen
Kolleginnen und Kollegen
Leserinnen und Leser
Schülerinnen und Schüler
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Wählerinnen und Wähler

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

Ältere Menschen
Anwesende
Beschäftigte
Betroffene
Eltern
Erwachsene
Fachkraft/Fachkräfte
Großeltern
Heranwachsende
Interessierte
Jugendliche
Kinder
Lehrkraft/Lehrkräfte
Leitung
Mitglied
Person
Personalvertretung
Studierende
Team
Teilnehmende
Vorsitzende
Wahlberechtigte



Im Internet finden Sie ein Online-Wörterbuch. Alphabetisch sortiert wird „begriffliche Hilfe“ geleistet: www.geschicktgendern.de/*
(*zuletzt aufgerufen am: 08.08.2018)